

# Gute Bilanz für arbeitsmarktliche Beratung Geflüchteter

Astrid Willer

## Neue Chancen und viele Herausforderungen durch Migrationspaket

*Laut einem aktuellen Bericht des IAB (vgl. IAB-Kurzbericht 04/2020) haben rund die Hälfte der seit 2013 eingereisten Geflüchteten 5 Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Arbeit gefunden. Das ist eine deutlich bessere Bilanz als noch 2015 zur Hochzeit der Flüchtlingszuwanderung erwartet. Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit bestätigt diesen Trend auch für Schleswig-Holstein. Rund 5000 Geflüchtete nahmen hier 2019 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, 1000 mehr als im Jahr davor.*

Zu der insgesamt positiven Entwicklung tragen auch die im Vergleich zu früheren Jahren verstärkten Investitionen in Sprach- und Integrationsprogramme für Asylbewerber\*innen und anerkannte Geflüchtete bei, so ein Fazit vorliegender Forschungsergebnisse (vgl. u.a. Berlin-Institut 2019). Betont wird dort die Bedeutung verlässlicher Unterstützungsstrukturen für eine erfolgreiche und nachhaltige Einmündung Geflüchteter in den Arbeitsmarkt.

### **Land setzt Förderung für Netzwerk Alle an Bord! fort**

Mit der Fortsetzung der Förderung des Netzwerkes zur arbeitsmarktlichen Beratung Geflüchteter – *Alle an Bord!* in 2020 trägt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes solchem Bedarf und dem bisherigen Erfolg Rechnung. Damit ist auch für dieses Jahr die landesweite Beratung Geflüchteter auf ihrem Weg in Arbeit, Ausbildung oder Studium gewährleistet, da *Alle an Bord!* als landesgefördertes Netzwerk das Angebot des bundes- und ESF-geförderten Beratungsnetzwerkes Mehr Land in Sicht! weiterhin ergänzen wird.

In der Förderung ist neben der arbeitsmarktlichen Beratung das Mitte 2019 begonnene Pilotprojekt „Arbeitsmarkt und Sprache“ zur Konzeption und Durchführung arbeitsmarktbezogener Sprachtrainings in Kleingruppen und online enthalten. Das Pilotprojekt reagiert auf einen immer wieder genannten Bedarf der konkreten individuellen Sprachförderung vor und während Arbeit und Ausbildung, um die Arbeitsaufnahme zu erleichtern und Abbrüche und Arbeitsplatzverlust auf-

grund sprachlicher Hürden zu vermeiden. (Weitere Informationen siehe Kasten)

### **Erfolgskriterien: langfristige Begleitung und regionale Vernetzung**

Die Erfahrungen der Mitarbeitenden im Netzwerk *Alle an Bord!* bestätigen die Notwendigkeit eines gut verzahnten Unterstützungsangebotes. Die regionalen *Alle an Bord!*-Beratungsstellen in Trägerschaft von ZBBS e.V., UTS e.V., Handwerkskammer Lübeck und IHK Flensburg unterstützen Geflüchtete unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus individuell bei der beruflichen Orientierung, bei Bewerbungen, beim Kontakt zu Behörden, Jobcentern und Agenturen für Arbeit, bei der Bewältigung aufenthaltsrechtlicher Hürden und begleiten sie auch nach Aufnahme von Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung. Über 1300 Geflüchtete konnten in der vergangenen Förderperiode beraten werden. 445 davon wurden in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildung, Arbeit und Studium vermittelt, weitere 197 in Praktika und 125 in Sprachkurse.

Dabei hat sich der Ansatz individueller längerfristiger Begleitung bewährt. Die Ratsuchenden können sich nach jedem absolvierten Schritt oder bei auftretenden Problemen wieder an die Beratenden wenden und wissen sich bei ihrem weiteren Werdegang nicht allein. Auch ehrenamtlich Unterstützende, Berufsschulen und Arbeitgebende nutzen die *Alle an Bord!*-Beratung.

Ebenfalls zentral für den Erfolg der Arbeit ist die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort. Die Herausforderungen, denen Geflüchtete auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt, in Aus- und Wei-

terbildung oder Studium gegenüberstehen, sind vielfältig. Sie sind nur zu bewältigen durch die Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern von Bildungsmaßnahmen und Sprachkursen, mit Migrationsberatung, Jugendmigrationsdiensten, Willkommenslots\*innen der Kammern, den IQ-Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und den zuständigen Stellen vor Ort: Ausländerbehörden, Sozialämtern, Jobcentern und Agenturen für Arbeit, Berufsschulen etc.

Eine besondere Rolle kommt dabei den bei den Kreisen angesiedelten Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe, für Bildung und für Ehrenamt zu. Die von dort organisierten Runden Tische, Foren und Veranstaltungen schaffen die Struktur dafür, Hand in Hand zu arbeiten.

### **Neue Herausforderungen und Fortbildungsbedarf durch Migrationspaket**

Im Rahmen der Vernetzung auf Landesebene transportiert die bei Flüchtlingsrat und Paritätischem Wohlfahrtsverband angesiedelte Netzwerkkoordination die in der regionalen Beratungsarbeit von *Alle an Bord!* festgestellten Bedarfe und Vorschläge und beteiligt sich an Fachveranstaltungen – aktuell im Besonderen an der Organisation einer Fortbildungsreihe zum Migrationspaket für hauptamtlich Beratende in der Migrationsarbeit. Die im Migrationspaket enthaltenen, Mitte 2019 beschlossenen Gesetzesänderungen, haben mit zahlreichen neuen Bestimmungen zu einer starken Verunsicherung nicht nur der Geflüchteten geführt, sondern auch bei ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven einen hohen Fortbildungs- und Informationsbedarf verursacht.

Die verabschiedeten Änderungen öffnen auf der einen Seite Türen für einen verbesserten Einstieg in Bildung und Arbeit, beinhalten aber auch neue Restriktionen. Die Unübersichtlichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Unterteilung in Begünstigte und Ausgeschlossene wird fortgesetzt und damit ein wesentlicher Hemmschuh bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter manifestiert. (vgl. Berlin-Institut 2019)

## **Alle an Bord! bietet auch 2020 ergänzend zur Beratung arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings für Geflüchtete!**

Die Sprachtrainings richten sich an Geflüchtete, die auf Arbeitssuche sind oder sich auf Ausbildung oder Studium vorbereiten wollen, sowie an Geflüchtete, die schon einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben, aber gezielte, arbeitsmarktbezogene und am individuellen Bedarf orientierte Sprachförderung benötigen:

- Aussprachetraining, Fachtexte oder Sicherheitshinweise verstehen
- Missverständnisse in der Kommunikation mit Kolleg\*innen klären und vermeiden
- Textaufgaben für die Berufsschule verstehen und lösen
- und mehr ...

Die Sprachtrainings finden in kleinen Gruppen statt, vorrangig in den Regionen, in denen das Netzwerk *Alle an Bord!* aktiv ist.

Bei Bedarf und Kapazitäten können auch darüber hinaus Gruppen eingerichtet werden.

In der aktuellen Förderphase werden verstärkt auch Online-Trainings umgesetzt. Die Sprachtrainings

- tragen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Arbeitsplatzverlust bei
- können als Brücke zwischen zwei Sprachkursstufen hilfreich sein, um den bisher erreichten Sprachstand zu erhalten. Sie ergänzen damit das Regelangebot der Sprachkurs-träger
- unterstützen bei der Suche nach und Bewerbung für Ausbildung und Arbeit.

Der Zugang zu den Sprachtrainings erfolgt über die Beratungsstellen von *Alle an Bord!* Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.alleanbord-sh.de/artikel/artikel/news/auch-in-2020-arbeitsmarkt-und-sprache-individuelle-sprachfoerderangebote-zur-arbeitsmarktlichen-i/> Sprechen Sie uns an!

### **Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung bleiben hinter den Erwartungen zurück**

Die Einführung einer Beschäftigungsduldung in §60d Aufenthaltsgesetz trägt den Haken schon im Namen. Anstatt Integrationsleistung durch die Sicherung des Lebensunterhaltes mit einer Aufenthaltserlaubnis zu verknüpfen, gibt es wieder nur eine Duldung. Ihre Erteilung ist mit der Bedingung 12monatiger Vorduldung und 18monatiger Vorbeschäftigung sowie zahlreicher weiterer Anforderungen an hohe Hürden gebunden. Dennoch bietet sie den Wenigen, die diese Bedingungen erfüllen, mit einer Erteilungsdauer von 30 Monaten eine zumindest mittelfristige Sicherheit. Positiv ist darüber hinaus die Option einer Aufenthaltsverfestigung, die im Anschluss auf Grundlage von §25b Auf-

enthG schon nach vier statt nach sonst sechs bzw. acht Jahren möglich ist.

Die Neufassung der Ausbildungsduldung in einem eigenen Paragraphen (§60c AufenthG) eröffnet die Möglichkeit, auch mit einer einjährigen Helfer\*innen- bzw. Assistenzausbildung eine Ausbildungsduldung zu bekommen, wenn diese in eine qualifizierte mindestens 2jährige Ausbildung in einem Engpassberuf münden kann. Diese Option betrifft insbesondere Helfer\*innen-Ausbildungen in der Pflege. Eine Liste weiterer in Frage kommender Assistenzausbildungen steht bisher aus.

Problematisch sind die nunmehr erhöhten Anforderungen an die Identitätsklärung. Bisher reichte der Nachweis der Mitwirkung. Nun ist die Identitätsklärung nach festgelegten Fristenregelungen Voraussetzung für die Erteilung einer Ausbildungsduldung. Inwieweit die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmere-

gelungen greifen, hängt wesentlich von den Konkretisierungen im Rahmen eines Landeserlasses ab. Uneindeutig sind auch die Regelungen für diejenigen, die schon im Asylverfahren eine Ausbildung aufgenommen haben und diese nach Ablehnung des Asylantrages fortsetzen wollen. Laut Gesetzesbegründung soll das problemloser als bisher möglich sein, die Anforderungen an die Identitätsklärung werfen hier aber Fragen zur praktischen Umsetzung auf. Auch dazu bedarf es unterstützender Klarstellungen in einem Erlass.

Das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz öffnet Zugänge zu Arbeitsförderung für größeren Personenkreis – Umsetzung bleibt kompliziert

Schon seit August 2019 ist das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in Kraft. Es eröffnet insbesondere Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung aus Ländern mit offener Bleibeperspektive unter bestimmten Bedingungen den Zugang zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen aber auch zu weiteren Instrumenten der Arbeitsförderung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist für diejenigen ohne Arbeit und Ausbildung die Meldung bei der Agentur für Arbeit. Das ist vielen nicht bekannt bzw. gelingt es ihnen nicht immer, bei Vorsprache bei der Agentur ans Ziel zu gelangen. Hier besteht zum einen Bedarf an verstärkter Information und Begleitung der Geflüchteten, zum anderen an mehr Fachaustausch und Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit.

Die Problematik in der Umsetzung ist auch dem Festhalten an einer Unterteilung der Herkunftsländer nach vermeintlicher Bleibeperspektive und damit verbundener unterschiedlicher Zugänge geschuldet. Zudem wurden die Länder mit zugeschriebener guter Bleibeperspektive auf Syrien und Eritrea reduziert.

### **Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft neue Zuständigkeiten und Vernetzungsbedarfe**

Zum Migrationspaket gehört auch das am 1. März in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Dafür wurde eine zentrale Behörde beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster geschaffen. Auch für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wird

es zentrale Zuständigkeiten geben. Geflüchtete sind nicht Zielgruppe des Gesetzes, dennoch kann es für sie eine Rolle spielen z.B. als Zugang für Familienangehörige. Für die Beratenden von *Alle an Bord!* und *Mehr Land in Sicht!* aber auch für viele andere Stellen ist dementsprechendes Hintergrundwissen und das nötige Werkzeug für eine qualifizierte Informationsweitergabe und Verweisberatung nötig. Die landesweite AG Migration und Arbeit, an der auch *Alle an Bord!* beteiligt ist, plant daher für den 2.6.2020 den dritten Teil der Fortbildungsreihe zum Migrationspaket zu diesem Gesetz.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt es auch dort kritisch zu begleiten, wo es den Fokus einseitig auf das Potenzial neu anzuwerbender Migrant\*innen lenkt und die Potenziale hier lebender Geflüchteter und anderer Zugewanderter aus dem Blick geraten.

Astrid Willer ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und koordiniert gemeinsam mit Tabea von Riegen vom Paritätischen SH das Netzwerk *Alle an Bord!* [www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)

*Save the Date*

# Fachtag zum Migrationspaket

*für hauptamtliche Berater\*innen*  
**Teil 3 – Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

**2. Juni 2020, 9:00–16:30 Uhr, Rendsburg**

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit kündigen wir den dritten Teil der Fachtag-Reihe zum Migrationspaket an. Er soll die Neuregelungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Umsetzungsprozesse in Schleswig-Holstein beleuchten. Wir laden Sie ein, sich gemeinsam mit uns die rechtlichen Änderungen und die Rolle beteiligter Akteur\*innen anzuschauen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist zum 1. März 2020 in Kraft getreten und führt zahlreiche Neuerungen für Drittstaatsangehörige ein, die per Visum als Fachkräfte zu unterschiedlichen Zwecken einreisen. Der Fachtag knüpft an einen ersten Teil zum sogenannten Geordnete-Rückkehr-Gesetz im Oktober 2019 und einen zweiten Teil zu Arbeit und Sprache im Februar 2020 an.

Bitte merken Sie sich den Termin vor:

Dienstag, den 2. Juni 2020, 9:00–16:30 Uhr, Martinshaus, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Die Anmeldung ist erst mit Versand der Einladung möglich. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Verständnis, dass eine Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich sein wird. Der Fachtag findet vorbehaltlich aktueller Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie statt.

Mit freundlichen Grüßen die Veranstaltenden  
Der Paritätische Schleswig-Holstein, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Diakonie Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, *Mehr Land in Sicht!*, *Alle an Bord!*, UTS, ZBBS